

FAQ MEETUP!

Youth for Partnership 2022-2023

LÄNDERVERVIELFALT

Wie viele Länder können gefördert werden?

Es können bi- und multinationale Projekte mit jungen Menschen aus Deutschland, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine gefördert werden. An einem Projekt können maximal 4 Länder teilnehmen. Ein Partner muss aus Deutschland sein.

Welche Länder können gefördert werden?

Projekte mit Teilnehmenden aus Deutschland, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine können gefördert werden.

Wie finde ich eine Partnerorganisation?

Wir helfen bei der Partnersuche auf unseren Social Media Kanälen von EVZ Young auf Facebook und Instagram:

www.facebook.com/evzyoung

www.instagram.com/evzyoung/

Dazu brauchen wir einen kurzen englischsprachigen Text zur Organisation, zum geplanten Projekt, eine:n Ansprechpartner:in und ein ausdrucksstarkes Bild. Bitte schicken Sie Ihre Anfrage an meetup@stiftung-evz.de

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder beteiligte Partner kann einen Antrag für das gemeinsame Projekt stellen. Es kann und soll aber nur ein Antrag pro Partnerschaft gestellt werden. Anträge können nur von juristischen Personen gestellt werden.

Müssen alle Projektpartner Gemeinnützigkeit vorweisen?

Ja.

JUGENDBEGEGNUNGEN

Wann können die Jugendbegegnungen stattfinden?

Die Projekte können voraussichtlich vom 01.03.2022 bis 31.12.2023 durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass für beide Jahre einzelne Kosten- und Finanzierungspläne eingereicht werden müssen.

Wird es für Projekte in 2023 eine neue Ausschreibung geben?

Eine Förderung für Projekte, die in 2023 geplant sind, sollten in dieser Ausschreibungsrunde beantragt werden. Es wird keine weitere Ausschreibung für eine Projektförderung im Jahr 2023 geben.

Welche Themen können im Rahmen der Jugendbegegnungen bearbeitet werden?

Im Mittelpunkt der internationalen Jugendbegegnungen steht das gemeinsame Arbeiten zu einem der folgenden Themen:

Erinnerungskultur: Die Jugendbegegnungen fördern eine aktive Auseinandersetzung mit der historischen Erfahrung des Nationalsozialismus. Sie beziehen die historischen Narrative der Partnerländer ein und bieten die Möglichkeit, Zugänge zu historischen Erfahrungen gemeinsam zu

erarbeiten. Durch die Herstellung von Bezügen der Geschichte des Nationalsozialismus zu heutigen Erfahrungsräumen tragen die Jugendbegegnungen dazu bei, dass sich junge Menschen mit den Gefährdungen demokratischer und offener Gesellschaften aktiv auseinandersetzen. Junge Menschen werden befähigt, aktiv Geschichtsrevisionismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Jugendpartizipation: Die Jugendbegegnungen fördern das Engagement junger Menschen, sich an demokratischen Prozessen in ihrem Umfeld und in einem internationalen Kontext zu beteiligen. Sie vermitteln dafür benötigtes Wissen und stärken die Kompetenzen junger Menschen, die Gesellschaft in der sie leben, aktiv mitzugestalten. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich zu Best-Practices auszutauschen, Jugendbeteiligungskonzepte und -strukturen kennen zu lernen und eigene Projektideen zu planen und umzusetzen.

UN-Nachhaltigkeitsziele: Die Jugendbegegnungen ermöglichen den Teilnehmenden, sich mit einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auseinander zu setzen. Junge Menschen können sich über die globalen Nachhaltigkeitsziele austauschen und lernen, dass dringende Zukunftsfragen einer gerechten Welt jede und jeden Einzelnen betreffen. Neben einer inhaltlichen Vertiefung zu einem der Nachhaltigkeitsziele, werden konkrete Projektideen entwickelt und umgesetzt.

Was sind die Ziele der Jugendbegegnungen?

- Die Begegnungen ermöglichen den Teilnehmenden internationale Lernerfahrungen und Handlungskompetenzen in einer zunehmend globalisierten Welt.
- Sie können Erfahrungen mit Andersartigkeit machen, ihre eigenen Ansichten reflektieren, Vorurteile abbauen und zum Umgang mit Diversität befähigt werden.
- In Gruppen- und Projektarbeit wird den jungen Menschen ermöglicht, mit vielfältigen methodisch-didaktischen Ansätzen Räume für selbstbestimmtes Lernen zu schaffen und die eigene Verantwortung für die Schaffung einer friedfertigen und gerechteren Welt zu begreifen.

Welches Alter sollten die Teilnehmenden haben?

Die Teilnehmenden sollten zwischen 14-35 Jahre alt sein.

Gibt es eine Mindest-/Maximalteilnehmendenzahl?

Es müssen mindestens sechs und können maximal fünfzehn junge Menschen (14 bis 35 Jahre) aus jedem Partnerland teilnehmen.

PROJEKTFORMATE

Die Jugendprojekte können analog, hybrid und digital stattfinden. Bitte machen Sie entsprechende Angaben im Antragsformular.

Was sind digitale Projekte?

Die Begegnungen finden digital statt. Mittel können für den digitalen Austausch, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Produkte beantragt werden. Die digitalen Begegnungen sollen an mindestens 6 Tagen á 4 Stunden stattfinden.

Was sind hybride Begegnungen?

Die Partnerorganisationen können Begegnungen und Projekte zu einem gemeinsamen Thema durchführen. Sie können die Projekte lokal – also im eigenen Land – durchführen und sich dann im digitalen Raum mit den Partnern austauschen und zur gemeinsamen Projektarbeit treffen. Mittel können für die lokalen nationalen Projekte, den digitalen Austausch sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Produkte beantragt werden. Die hybriden Begegnungen sollen an mindestens 7 Tagen stattfinden (4 digitale Tage á 4 Stunden und 3 volle Tage vor Ort in den Partnerländern). An- und Abreisetage zählen als halbe Tage.

Kann meine Begegnung auch aus analogen und digitalen Elementen bestehen?

Wir begrüßen es sehr wenn Sie zusätzlich zu einer analogen Begegnung digitale Elementen in Ihr Projekt integrieren, beispielsweise digitale Gruppenarbeit oder online Workshops zwischen zwei Begegnungen.

Was passiert wenn meine analog geplante Begegnung aufgrund neuer Reisebeschränkungen nicht stattfinden kann?

Falls Ihre Begegnung aufgrund von Reisebeschränkungen nicht stattfinden kann, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit Ihrer Ansprechperson bei der Stiftung EVZ in Verbindung um gemeinsam zu überlegen, ob eine Verschiebung der Begegnung oder eine Umwidmung zu einer digitalen oder hybriden Begegnung möglich ist.

JOB SHADOWING

Was ist ein Job Shadowing?

Projektträger können mit einer Förderung für bi- und multinationale Jugendbegegnungen zusätzlich ein Job Shadowing in ihrer Partnerorganisation oder einer neuen Organisation, mit der eine Zusammenarbeit geplant ist, beantragen. Bei dem Job Shadowing lernen Mitarbeiter:innen der Partnerorganisationen in einem ein- bis drei-

wöchigen Job Shadowing die Arbeitsabläufe, Projekte und Methoden der Partnerorganisationen kennen. Ziele sind Best Practices auszutauschen, die Partnerschaft zu stärken und Mitarbeiter:innen zu qualifizieren.

Wie viele Job Shadowings kann ich beantragen?

Es kann für jedes beteiligte Land 1 Job Shadowing beantragt werden. Bei beispielsweise 3 beteiligten Ländern können maximal 3 Job Shadowings beantragt werden.

Wie wird das Job Shadowing finanziert?

Für das Job Shadowing können Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten beantragt werden. Es können bis zu 3.000 Euro für eine Person pro Organisation beantragt werden. Diese Summe kann zusätzlich zur maximalen Antragssumme in Höhe von 50.000 Euro/Jahr beantragt werden.

Wann kann das Job Shadowing stattfinden?

Das Job Shadowing kann nur 2022 stattfinden. 2023 kann kein Job Shadowing durchgeführt werden.

Wer kann ein Job Shadowing beantragen?

Das Job Shadowing kann nicht von Einzelpersonen beantragt werden, sondern nur im Rahmen einer Projektförderung.

PROJEKTFINANZIERUNG

Wie werden die Projekte durch die Stiftung EVZ finanziert?

Die Projekte werden mit einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Das heißt, die Stiftung EVZ deckt die Ausgaben, die der Zuwendungsempfänger nicht durch eigene oder fremde Mittel finanzieren kann. Eigen- bzw. weitere Drittmittel sind möglich in diesem Förderformat. Gefördert werden Reisekosten, Reisenebenkosten, Programmkosten, Honorarkosten, Personalkosten, Kosten für die Ergebnissicherung, das Job Shadowing und eine Verwaltungskostenpauschale. Bitte beachten Sie, dass für die Jahre 2022 und 2023 jeweils einzelne Kosten- und Finanzierungspläne eingereicht werden müssen.

Können Personalkosten beantragt werden?

Personalkosten können für die Realisierung des Projektes (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) in begrenztem Umfang beantragt werden. Die Höhe sollte im Verhältnis zu den Projektkosten stehen und sich nach dem ortsüblichen Lohnniveau richten.

Darf ich mich bei einer Ablehnung noch einmal bewerben?

Ja. Sie können sich gern bei einer weiteren Ausschreibung bewerben.

Bis wann erfahre ich, ob mein Projekt gefördert wird oder nicht?

Nach Eingang werden die Anträge vergleichend begutachtet und eine Auswahl innovativer Projekte ausgewählt. Der Vorstand der Stiftung EVZ entscheidet über die Förderung. Sie können ab Februar 2022 mit einer Rückmeldung zur Entscheidung über die Förderung Ihres Projekts rechnen.

TECHNISCHE FRAGEN

Ich habe technische Probleme mit dem Antragsformular, was kann ich tun?

Stellen Sie zunächst sicher, dass Sie die aktuelle Version des Adobe Readers benutzen. Speichern Sie das Antragsformular in jedem Fall vor dem Ausfüllen ab. Beachten Sie die Größe der Textfelder, nur im Druck sichtbarer Text wird berücksichtigt.

Wie können wir Sprachbarrieren im Projekt senken?

Es ist wichtig, dass alle Teilnehmenden eine gute Chance haben am Projekt teilzunehmen. Die Sprache und Projektsprache hat hier eine wichtige Rolle. Zum Beispiel kann es Projektphasen mit einer gemeinsamen Projektsprache geben, um sich zu verständigen und um die gemeinsame Projektarbeit zu ermöglichen. Oft ist das Englisch oder eine Sprache aus der Partnerkonstellation. Falls eine gemeinsame Sprache fehlt, können auch Sprachmittler:innen eingesetzt werden und entsprechende Honorare für Dolmetscher*innen beantragt werden.

Broschüre Sprachanimation IJAB: Bestellservice – ijab.de